

**① Füllen Sie die folgenden Lücken im Text mit den korrekten Wörtern aus.**

In der Schweiz wird seit dem 01.03.2019 mit dem [ ] Asylverfahren gearbeitet. Es ist zeitlich auf 140 Tage ab [ ] eines Asylgesuchs beschränkt. Dies entspricht der Dauer des Asylverfahrens und des [ ]. Die Gesuchsteller wohnen für die Zeit in einem Zentrum des [ ].

Die asylsuchende Person hat als [ ] Massnahme in diesen 140 Tagen Anspruch auf kostenlose [ ] und Rechtsvertretung.

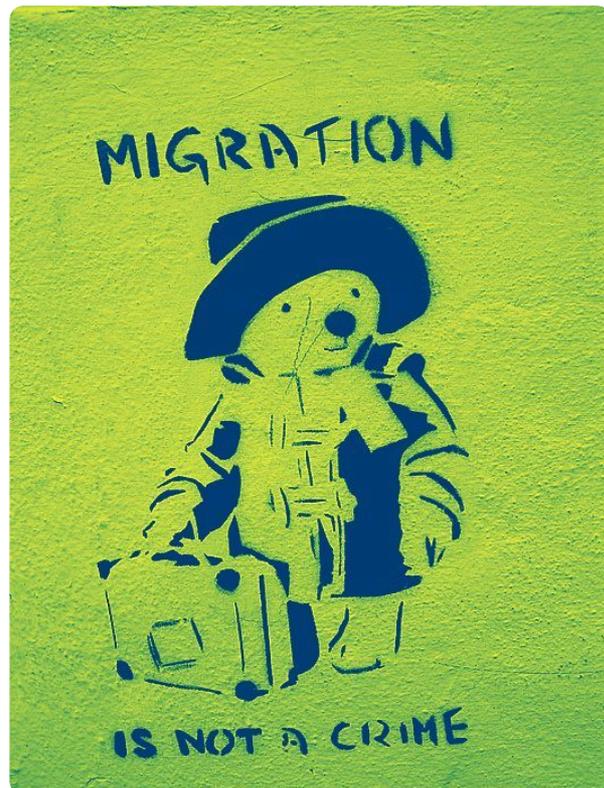
Die [ ] beginnt mit Einreichung des [ ]. Sie dauert höchstens 21 [ ] und dient der Klärung, ob die Schweiz für die [ ] des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist. Wenn kein [ ]-Verfahren eingeleitet wird, beginnt nach der Vorbereitungsphase das beschleunigte [ ]. Dies soll maximal acht Arbeitstage dauern und beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung der [ ] zu den Asylgründen und die Gewährung des [ ] Gehörs. Eine anschliessende [ ] entscheidet über die Fortführung des beschleunigten Asylverfahrens oder den in Wechsel in das [ ] Verfahren und damit eine [ ] in einen Kanton.

Dieser Wechsel findet dann statt, wenn ein [ ] nicht innerhalb von acht Tagen abgeschlossen werden kann, weil z.B. weitere [ ] notwendig sind.

**Die folgenden Wörter fehlen im obigen Text:**

(in alphabetischer Reihenfolge)

Abklärungen  
Anhörung  
Asylgesuchs  
Asylverfahren  
Beratung  
beschleunigten  
Bundes  
Dublin  
Durchführung  
Einreichung  
erweiterte  
flankierende  
Kalendertage  
rechtlichen  
Triage  
Verfahren  
Vorbereitungsphase  
Wegweisungsvollzugs  
Zuweisung



<https://flic.kr/p7Xmbd3>